

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1751.1

Bebauungsplan Ammannsmatt: 2. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. September 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Bei der in den Fünfzigerjahren erbauten Siedlung Ammannsmatt handelt es sich um ein ganz spezielles Quartier aus Reihenhäusern und Doppelfamilienhäusern, das mit seinen grossen Gartenflächen einen unverwechselbaren Charakter aufweist. Seit seiner Entstehung haben sich jedoch die Ansprüche an die Wohnungsgrössen geändert. Um die Siedlungsqualität zu erhalten und gleichwertige Ausbaumöglichkeiten für alle Bewohner zu ermöglichen, wurde Anfangs 2000 ein Quartiergestaltungsplan ausgearbeitet und durch den GGR verabschiedet. Damit waren zwar behördenverbindlich die Grundlagen für bauliche Veränderungen im Quartier erlassen, privatrechtliche Auseinandersetzungen verhinderten jedoch die Umsetzung. Durch den nun vorliegenden grundeigentümergebundenen Bebauungsplan können die Bauvorhaben nun effektiv umgesetzt werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 2. September 2003 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller und Stadtplaner H. Klein.

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 10 : 0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

H. Klein erläutert am Modell noch einmal den Bebauungsplan und die während der öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen. Der Stadtrat empfiehlt alle drei eingegangenen Einwendungen zur Ablehnung.

4. Zusammenfassung

Bauvorhaben: Bebauungsplan Ammannsmatt in 2. Lesung

Einwendungen: Drei Einwendungen: Alle zur Ablehnung empfohlen.

5. Beratung

Die Beratung ist kurz und eindeutig. Alle anwesenden Mitglieder weisen die eingegangenen Einwendungen als Partikularinteressen und nicht im Gesamtinteresse der Überbauung zurück.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten und

- die Einwendungen nicht zu berücksichtigen;
- die Stellungnahmen des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen;
- den Bebauungsplan Ammannsmatt, Plan Nr. 7048, zum Beschluss zu erheben.

Zug, 13. September 2003

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident